Infodienst Landwirtschaft 1/2023

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Sachsen im Jahr 2023	04
Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung	
Hinweise zur Umstellung auf Ökolandbau	
Information zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen über die RL WuF	
Gebietskulisse GLÖZ 2 (Feuchtgebiete und Moore)	
Veränderte Gebietskulisse GLÖZ 5 (Erosion)	
Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021	
Landwirtschaftliche Erzeugung	
Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete	
Kostenfreie Beratung in den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten	
Selbstbegrünte einjährige Brache (AL 5a) – eine sinnvolle AUK-Maßnahme?	
Beratung	
Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung – Beratungsangebot	
Bildung	
Ihre Laufbahnausbildung ab 2023 in Sachsen – wichtige Informationen	
Ökolandbau im Fachschulunterricht	
Neue Fachschullehrgänge zu Techniker/in Landbau und zu hauswirtschaftlicher/e Betriebsleiter/in in Freiberg-Zug	
Mitteilungen	
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) – Verzeichnis Kleinstrukturen	
Landwirtschaftsminister begrüßt 1. Bio-Partnerbetrieb	
Aktuelle Hinweise	
Hinweise zur alljährlichen Amphibienwanderung	
Aufrufe	
Berufswettbewerbe 2023 "Grüne Berufe" und "Junggärtner"	
Veranstaltungen, Schulungen	
Neuer Schwerpunkt: Verarbeitung landwirtschaftlicher Bio-Produkte	
3. Sächsische Bioerlebnistage 2023	
Veranstaltungen des LfULG von Februar bis Ende März 2023	
Veröffentlichungen	
Neue Veröffentlichungen des LfULG	
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	
Förderung	
Förderrichtlinie AUK /2023	25
Abtretungen und Pfändungen sowie Einziehung offener Rückforderungen	
Landwirtschaftliche Erzeugung	
Hinweise zur Stoffstrombilanzverordnung	
Der Kiebitz kommt wieder	
Veranstaltungen, Schulungen	27
Informationsveranstaltungen	27

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

auch im Jahr 2023 bleibt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Nitratgehalte im Grundwasser ein Schwerpunkt für die Landbewirtschaftung. Mit der am 29.11.2022 veröffentlichten Sächsischen Düngerechtsverordnung wurden die mit Nitrat belasteten Flächen in Sachsen neu ausgewiesen. Die damit verbundene Ausweitung der betroffenen Flächen und die Ausweisung von Flächen für Betriebe, die bisher nicht betroffen waren, ist eine große Herausforderung für die Landwirte. Die Bewirtschaftungsauflagen schränken die Möglichkeiten der Düngung in Höhe und Zeitpunkt teilweise erheblich ein.

Mit unseren Veranstaltungen Ende Dezember 2022 und im Januar 2023 haben wir Sie über die betroffenen Flächen und Bewirtschaftungsauflagen informiert, aber auch Handlungsempfehlungen und Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Internet des LfULG finden Sie ebenfalls umfangreiche Hinweise. Darüber hinaus informieren wir Sie auf unseren diesjährigen Fortbildungsveranstaltungen, der Pflanzenbautagung am 24.02.2023 und auch auf unseren Feldtagen. Wir hoffen, dass es damit gelingt, weitere Fortschritte bei der Absenkung der Nitratgehalte im Sickerwasser zu erzielen und eine Eingrenzung der betroffenen Flächen zu erreichen.



Freundliche Grüße

lhr

Norbert Eichkorn

Workert fi de

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Förderung

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in Sachsen im Jahr 2023

Ab dem 01.01.2023 treten bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Neuerungen der EU-Förderperiode 2023–2027 in Kraft. Die Direktzahlungen einschließlich der neuen Öko-Regelungen sind dabei weitgehend bundeseinheitlich geregelt. Förderungen bspw. für Agrarumweltmaßnahmen, Ökolandbau, Investitionen sind länderspezifisch festgelegt. Dies trifft auch für die Gewährung der Ausgleichszulage (AZL) in benachteiligten Gebieten zu.

Für Sachsen soll die Ausgleichszulage im Jahr 2023 wie folgt fortgeführt werden:

- die Kulisse benachteiligter Gebiete gilt unverändert fort
- die Kombinierbarkeit der AZL mit weiteren, ab 2023 möglichen, Flächenförderungen besteht weiterhin. Schläge, deren Hauptnutzungsfläche aus Brache oder anderen nichtproduktiven Flächen besteht, sind nach derzeitigem Stand auch weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Kombinationen mit den einjährigen Ökoregelungen ÖR 1a, ÖR 1b, mit den neuen AUK- Maßnahmen AL 5a, b, c AL 10, AL 13, AL 14, GL 9, GL 10 sowie mit allen nach AUK/2023 Teil B finanzierten GLB-Maßnahmen wird keine AZL-Förderung gewährt.
- Konditionalitäten-Landschaftselemente können (wie bisher die CC-LE) Teil der förderfähigen Fläche sein
- die Prämienhöhe, Prämienstaffelung, Degression bleiben auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2022

Ausgleichszulage 2023	EUR/ha (ohne Degression*)
Agrarzone 1	105
Agrarzone 2	75
Agrarzone 3	50
Spezifische Gebiete	35

^{*} Degression: 5 % ab 85 ha AZL-Fläche/Betrieb

Neu ist, dass die AZL ab 2023 nur an Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen und nur für Flächen in Sachsen gewährt wird.

Alle Angaben stehen noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission, sowie der Veröffentlichung der ÄnderungsRL AZL. Die Antragstellung für die AZL kann dann wie gewohnt mit dem Sammelantrag im Mai 2023 erfolgen.

Weiterführende Links:

Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2015)¹
Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)²
Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)³
Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)⁴

Allgemeine Hinweise zur GAP ab 2023 finden sich unter: Agrarpolitik – Landwirtschaft – sachsen.de⁵

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Ansprechpartner:

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-gewaehrung-von-ausgleichszulagen-inbenachteiligten-gebieten-azl-2015-4462.html

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-insektenschutz-und-artenvielfalt-frlisa-2021-10301.html

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frlauk-2023-11982.html

⁴ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oebl-2023-11988.html

⁵ <u>https://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrarpolitik-6465.html</u>

Flächenmonitoring – Neue Kontrollmethode im Bereich der Agrarförderung

Ab dem Jahr 2023 wird gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/2116, Art. 65 (4) b das Flächenmonitoring als neue Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen eingeführt.

Das Flächenmonitoring ist ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung von Tätigkeiten und Verfahren auf landwirtschaftlichen Flächen und wird für alle eingereichten Sammelanträge auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung eingesetzt. Alle mittels Satellitenbildauswertung prüfbaren Fördervoraussetzungen wie z. B. angebaute Kulturen und landwirtschaftliche Tätigkeiten werden auf allen beantragten Flächen regelmäßig kontrolliert und ausgewertet. Fördervoraussetzungen, welche nicht mittels Satellitenbildauswertung überprüft werden können (z. B. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder im Bereich gekoppelter Prämien), unterliegen weiterhin der sogenannten "Stichprobenauswahl" und werden auch entsprechend vor Ort kontrolliert. Um den Umfang dieser Kontrollen vor Ort weiter zur reduzieren, werden in den Folgejahren weitere, gleichwertige Methoden, wie z. B. räumlich verortete Fotos (geotagged Fotos), in das Verfahren eingebunden.

Die Einführung des Flächenmonitorings geht einher mit weiteren Neuerungen. Die Ergebnisse der Satellitenbildauswertung werden allen Antragstellenden regelmäßig digital bereitgestellt. Auf Basis dieser Ergebnisse bestehen erweiterte Möglichkeiten für die Änderung und Anpassung des eigenen Antrags. Eine durch das Flächenmonitoring festgestellte Abweichung muss somit nicht zwangsläufig zu einem Verstoß führen, sondern kann durch Antragsänderung über DIANAweb korrigiert werden.

Basis des Flächenmonitorings sind die sogenannten Copernicus-Sentinel-Satelliten, deren Bilddaten grundsätzlich frei zugänglich sind (z. B. unter https://browser.code-de.org/), insbesondere Sentinel-1 (Radar, räumliche Auflösung bis zu 5 m) sowie Sentinel-2 (Optisch, räumliche Auflösung bis zu 10 m). Die Bilddaten dieser Satelliten werden mittels Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) und des maschinellen Lernens (ML) kombiniert und ausgewertet.

Über das Flächenmonitoring wird keine Flächenmessung vorgenommen. Es sind keine Personen/Fahrzeuge/Tiere etc. sichtbar. Kleine Schläge oder Streifen sind aufgrund der räumlichen Auflösung ggfs. technisch nicht prüfbar. Bei großer Wolkenbedeckung können weniger oder keine Bilddaten (Sentinel-1) ausgewertet werden.

Weiterführende Informationen unter dem <u>Link zur Seite Flächenmonitoring</u>⁶. Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe des Infodienstes.

Ansprechpartner:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

⁶ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html

Hinweise zur Umstellung auf Ökolandbau

Neue Broschüre informiert über aktuelle Situation

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) hat eine überarbeitete Broschüre zur Umstellung auf Ökolandbau veröffentlicht. Neuerungen im Förderverfahren und bei den Bewirtschaftungsvorgaben erforderten eine Aktualisierung der bestehenden Broschüre. Über das Internet (Link am Artikelende) oder den zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung kann die Broschüre heruntergeladen oder bestellt werden. Interessierte können sich so einen Überblick über aktuellen Regelungen verschaffen und sich auf die praktische Umstellung ihrer Betriebe vorbereiten.

Eine wichtige Neuerung: Mit Wirkung seit Ende 2022 gilt die neue Förderrichtlinie für den Ökologischen/Biologischen Landbau (FRL ÖBL/2023) u. a. mit folgenden Änderungen:

Zweigeteiltes Antragsverfahren: Für die Inanspruchnahme der Öko-Förderung ist der Teilnahmeantrag einmalig je Förderperiode künftig bis zum 15. Dezember vor dem ersten Verpflichtungsjahr einzureichen. Ein Auszahlungsantrag ist jährlich bis zum 15. Mai zu stellen.

<u>Neue Fördersätze:</u> Mit dem neuen Antragsverfahren ergeben sich neue Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Förderrichtlinien. Informationen zu Fördersätzen und Maßnahmen der FRL ÖBL/2023 und Kombinationsmöglichkeiten sind am Artikelende verlinkt.

Unter sächsischen Landwirtschaftsbetrieben bestand auch im Jahr 2022 anhaltendes Interesse zur Umstellung auf Ökolandbau. Dies zeigte sich bei mehreren Info-Veranstaltungen des KPZ ÖL. Die überarbeitete Neuauflage der Broschüre komplettiert nun das Informationsangebot zum Thema. Auch im Jahr 2023 bietet das KPZ ÖL wieder eine Veranstaltungsreihe zur Umstellung. Die Info-Tage 2023 werden voraussichtlich Mitte September stattfinden. Einen Eindruck von den Info-Tagen 2022 bietet ein Blogbeitrag auf der Internetseite des KPZ ÖL.

Umstellungs-Broschüre (QR-Code), Blogbeitrag und weiterführende Informationen: https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umstellung-auf-oekologischen-land-bau-23075.html



Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Telefon: 035242 631-8901

E-Mail: <u>Oekolandbau.lfulg@smekul.</u>

sachsen.de

| Broschüre: <u>Umstellung auf Ökolandbau</u>⁷ | Blogbeitrag: <u>Nachlese Info-Tage 2022</u>8

FRL ÖBL/2023: Förderrichtlinie, Antragsverfahren, Kombinationsmöglichkeiten⁹

⁷ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umstellung-auf-oekologischen-landbau-23075.html

^{8 &}lt;u>https://www.landwirtschaft.sachsen.de/infotage-umstellung-auf-oekolandbau-56158.html</u>

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-frl-oebl-2023-11988.html? cp=%7B%22accordion-content-12143%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%222%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-12143%22%2C%22idx%22%3A2%7D%7D

Information zur Förderung von Waldschutzmaßnahmen über die RL WuF

Zum Jahresende 2023 endet die Bereitstellung zweckgebundener Mittel für die Waldschutzförderung (Förderbereich 5 F) durch den Bund. Diese Mittel wurden in den letzten Jahren zur Unterstützung der Waldbesitzenden genutzt und mit Mitteln aus anderen GAK-Bereichen und des Sondervermögens deutlich aufgestockt. In Summe wurden von 2019 bis Ende 2022 etwa 35 Mio. EUR ausgezahlt.

Allerdings bindet diese Förderung sehr hohe Kapazitäten auf Ebene der Forstbezirke und der Bewilligungsbehörde, die jetzt schon für den dringend notwendigen Waldumbau beziehungsweise die Wiederbewaldung fehlen.

Um eine Bearbeitung und Auszahlung aller Anträge im Jahr 2023 zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde der **Stichtag 30.6.2023** festgelegt. Bis zu diesem Termin müssen alle Anträge incl. der Stellungnahme des zuständigen Revierleiters vom Sachsenforst in der Behörde vorliegen.

Ansprechpartner Bewilligungsbehörde:

Veit Nitzsche

Telefon: 03591 216 131

E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

Gebietskulisse GLÖZ 2 (Feuchtgebiete und Moore)

Nach Vorgaben der Europäischen Kommission für die neue Förderperiode ab 2023 hat der Bund mit der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) die Länder angewiesen, Feuchtgebiete und Moore als Gebietskulisse nach bestverfügbaren Datengrundlagen auszuweisen.

Für den Freistaat Sachsen sind dies aufgrund des detaillierten Maßstabs (1: 5.000) einerseits die digitalisierten Flächendaten der Bodenschätzungen, die derzeit für ca. 90 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zur Verfügung stehen. Zudem wurden zur Ausweisung die flächendeckende Bodenkarte im Maßstab 1: 50.000 (BK50) und die zu deren Erstellung genutzte Bodenkonzeptkarte im Maßstab 1: 25.000 (BKKonz) herangezogen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Aktualität und Datenqualität der drei Kartengrundlagen wurde für den Freistaat Sachsen ein kombinierter Ansatz gewählt und Flächen mit den durch die GAPKondV vorgegebenen Bodentypen ausgewiesen. Da die Bodenschätzungsdaten teilweise noch Moorflächen in Bereichen ausweisen, die zwischenzeitlich vom Bergbau devastiert wurden, erfolgte für diese Bereiche keine Übernahme in die Fachkulisse für GLÖZ 2.

Insgesamt ergibt sich für den Freistaat Sachsen eine Moor-/Feuchtgebietsfläche von 39.049 ha. Als Mindestgröße für die Aufnahme eines Feuchtgebietes oder Moores in die Fachkulisse GLÖZ 2 wurde 0,1 Hektar zusammenhängende Fläche festgelegt. Nach Verschneiden dieser Flächen mit den aktuellen Feldblöcken liegen 3218 ha auf Ackerland und 7432 ha auf Grünland.

Im Online-GIS (<u>Link zum Online GIS</u>¹⁰) ist die Kulisse und die betroffenen Feldblöcke unter der Rubrik: "Fachkulissen" auswählbar (Haken setzen). Die Anzeige erfolgt dann ab einem gewählten Maßstab von 1:100.000 (besser sichtbar ab 1:50.000).

Ansprechpartner:

Dr. Ingo Müller Telefon: 03731 294 2803

E-Mail: Ingo.Mueller@smekul.sachsen.de

Raphael Benning Telefon: 03731 294 2819

E-Mail: Raphael.Benning@smekul.

sachsen.de

https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx

Veränderte Gebietskulisse GLÖZ 5 (Erosion)

Auf Basis weiterentwickelter und verbesserter Datengrundlagen hat das LfULG die Gebietskulisse GLÖZ 5 neu berechnet. Mit einem deutlich hochauflösenderen Geländemodell der Sächsischen Landesvermessung, aktuellen Bodenkarten (BK 50) sowie den Auswertungen des DWD zu Starkregenereignissen aus den Jahren 2001 bis 2017 ist nun eine räumlich genauere und fachlich fundiertere Bewertung der Erosionsgefährdung erfolgt, die die reale Betroffenheit besser wiedergespiegelt als bisher.

Grundlage für die aktuelle Gebietskulisse GLÖZ 5 sind die Geometrien der Feldblöcke (Stand: 11/2022) sowie die Erosionsgefährdungskarten Wasser und Wind (LfULG 11/2020). Insbesondere die aktuellen Auswertungen des DWD zu den Starkregenereignissen führen dabei zu einem höheren Umfang der durch Wassererosion gefährdeten Flächen. In einzelnen Fällen hat auch das räumlich hochauflösendere Geländemodell bzw. die überarbeitete Bodenkarte zu einer Änderung der Einschätzung der Erosionsgefährdung geführt.

Für die Wassererosionsgefährdung wurde für alle Feldblöcke ein mittlerer K*S*R-Wert (Erosionsgefährdung in Abhängigkeit von Bodenart (K), Hangneigung (S) und Regenerosivität (R)) basierend auf der "Allgemeinen Bodenabtragsgleichung" (ABAG) nach DIN 19708 berechnet. Liegt dieser Wert im Mittel für den Feldblock zwischen 15 und kleiner 27,5 erhält der Feldblock die Einstufung "KWasser1". Ab einem Wert von 27,5 erfolgt die Einstufung "KWasser2". Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist bei Ackerflächen der Anteil der Stufe KWasser1 (ehemals CCWasser1) etwa konstant geblieben (ca. 29 % der Ackerflächen) und bei KWasser2 (ehemals CCWasser2) ca. 15 % höher.

Die Ersionsgefährdung Wind wurde nach DIN 19706 unter Verwendung von Wetterund Bodendaten ausgewertet und mit den Feldblockdaten verschnitten. Insgesamt sind hier in Sachsen jeweils weniger als 1 % der Acker- bzw. Grünlandflächen betroffen.

Ergänzende Informationen zur Bodenerosion sind unter https://www.boden.sachsen.de/bodenerosion-19040.html zu finden.

Ansprechpartner:

Dr. Arnd Bräunig Telefon: 03731 294 2803

E-Mail: <u>Arnd.Braeunig@smekul.sachsen.de</u>

Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung – FRL SZH/2021

Antragsjahr 2023 für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2028 Antragsberechtigt sind Schaf- und Ziegenhalter, welche über einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren (01.04.2023 bis 31.03.2028) die beantragte Anzahl von Tieren (Schaf und/oder Ziege) während des jährlichen Haltungszeitraums vom 1. April bis 15. September insbesondere auf Grünlandflächen weiden und wolfsabwehrende Maßnahmen aufrechterhalten.

Tiere, für die ein Antrag gestellt wird, müssen zum 1. Januar des jeweiligen Jahres über 9 Monate alt gewesen sein. Als Nachweis hierfür wird der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das jeweilige Jahr herangezogen. Der Nachweis der Beweidung erfolgt nach Ablauf des Haltungszeitraums mit dem Verwendungsnachweis. Dabei können Weidetagebücher, Schlagkarten oder ähnliche Unterlagen zur Bestätigung der Beweidung dienen.

Je zuwendungsfähigem Tier wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 55,00 Euro gewährt. Der Betrag wird jährlich in Abhängigkeit vom zu fördernden Tierbestand und den verfügbaren Haushaltmitteln vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) festgelegt.

Zuwendungen werden ab einem Mindesttierbestand von 37 Tieren gewährt.

Im Jahr 2023 ist die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2028 bis zum 31.03.2023 möglich.

Der Antrag ist schriftlich bei der Bewilligungsstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einzureichen.

Sofern die Bewilligung erfolgt, ist der Verwendungsnachweis nach Ablauf des Haltungszeitraums im Zeitraum 16. September bis 15. Oktober des jeweiligen Jahres durch den Zuwendungsempfänger bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Verpflichtungszeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2026

Zuwendungsempfänger, die bereits einen Zuwendungsbescheid für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2026 erhalten haben, müssen gemäß FRL SZH/2021 Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b bis zum 31.03.2023 die Anzahl an Tieren nachweisen, für die eine Förderung im Haltungszeitraum des laufenden Jahres (01.04. – 15.09.2023) beansprucht wird. Der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das Jahr 2023 zum Nachweis des Gesamttierbestandes ist mit einzureichen.

Verpflichtungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2027

Zuwendungsempfänger, die bereits einen Zuwendungsbescheid für den Verpflichtungszeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2027 erhalten haben, müssen gemäß FRL SZH/2021 Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b bis zum 31.03.2023 die Anzahl an Tieren nachweisen, für die eine Förderung im Haltungszeitraum des laufenden Jahres (01.04. – 15.09.2023) beansprucht wird. Der Beitragsbescheid der Sächsischen Tierseuchenkasse für das Jahr 2023 zum Nachweis des Gesamttierbestandes ist mit einzureichen.

Allgemeines

Informationen zur Antragstellung und zum Verfahren sowie die Formulare und Merkblätter sind im Förderportal des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft veröffentlicht.

Ansprechpartner:

Referat 33 - Förderung
Telefon: 0351 8928 3301
E-Mail: <u>BewilligungsstelleR33.lfulg@smekul.sachsen.de</u>
Postanschrift: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat 3 - Förderung,

Postfach 540137, 01311 Dresden

Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Novellierung der Sächsischen Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO)

In Umsetzung der am 10. August 2022 novellierten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Düngeverordnung wurde die Sächsische Düngerechtsverordnung (SächsDüReVO) novelliert und damit die mit Nitrat belasteten Gebiete in Sachsen neuausgewiesen. Die novellierte SächsDüReVO trat am 30.11.2022 in Kraft.

Im Ergebnis umfassen die neuen Nitrat belasteten Gebiete 13.847 Feldblöcke mit einem Flächenumfang von 185.044 ha. Dieser Flächenumfang entspricht 10 Prozent der Landesfläche von Sachsen und 19,8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche von Sachsen. Gegenüber der letzten Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete im Jahr 2020 hat sich das Gebiet um 54.534 ha (41,7 %) vergrößert.

Die Lage der neuen Nitrat belasteten Gebiete sowie alle relevanten Informationen zu den verwendeten Grundwassermessstellen sowie der regionalisierten Nitrat-Werte und Gebiete können im iDA-Umweltdatenportal unter dem folgenden Link kartenbasiert abgerufen werden.

https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/nitratgebiete

Umsetzungshinweise zu den düngerechtlichen Vorgaben in den mit Nitrat belasteten Gebieten sind im Internet unter dem Link <u>Umsetzungshinweise zur Düngeverordnung</u>¹¹ unter dem Eintrag Sächsische Düngerechtsverordnung zu finden.

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpartner:

Dr. Philipp Stahn Telefon: 035242 631 7207

E-Mail: Philipp.Stahn@smekul.sachsen.de

Dr. Michael Grunert Telefon: 035242 631 7201

E-Mail: Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

 $^{^{11} \}quad \underline{\text{https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html}}$

Kostenfreie Beratung in den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten

In der "Initiative Landwirtschaftlicher Gewässerschutz" arbeiten betroffene Landwirte im Freistaat Sachsen über einen kooperativen freiwilligen Ansatz seit 2016 zum Schutz und zur Reinhaltung unserer Gewässer.

Über 100 stoffaustragsmindernde, standortangepasste Maßnahmen wurden seitdem in Praxisdemonstrationen auf ihre Wirksamkeit überprüft und in Workshops und Feldtagen ausgewertet.

Seit 2019 bietet das LfULG für alle Flächenbewirtschafter in den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten eine Beratung an. Beraten wird zum Düngungsmanagement und zur Umsetzung stoffeintragsmindernder Maßnahmen/Verfahren.

Ansprechpartner sind die Mitarbeiter Fachrecht Pflanzenbau, landwirtschaftlicher Ressourcenschutz in den Förder- und Fachbildungszentren. Darüber hinaus kann eine kostenfreie einzelbetriebliche Beratung durch das Beratungsunternehmen AgUmenda GmbH in Anspruch genommen werden.

Mit der erneuten Ausweisung der Nitratgebiete am 30.11.2022 änderten sich in vielen Betrieben die betroffenen Flächen. Zudem sind einige Unternehmen das erste Mal mit dieser Thematik konfrontiert.

Vor allem diesen Betrieben möchten wir gern im Frühjahr beratend zur Seite stehen. Im gemeinsamen Gespräch lassen sich betriebsindividuell kurz- und mittelfristige Anpassungsmöglichkeiten an die veränderten düngerechtlichen Vorgaben diskutieren und offene Fragen klären. Interessierte Landwirte, die mehr als 50 ha Ackerland im Nitratgebiet bewirtschaften, können sich diesbezüglich an das o. g. Beratungsunternehmen wenden.

Im Frühjahr 2023 wird z. B. beraten zur Düngeplanung unter den restriktiven Vorgaben, zur Umsetzung der biomasseabhängigen Rapsdüngung mit BESyD sowie zur Planung und Umsetzung der N_{min} Beprobung.

Wie auch im letzten Jahr wird es ab Mitte April ein ausführliches, landesweites N-Monitoring geben. Hierfür werden in sechs Regionen in Sachsen wöchentlich Nitratschnelltestuntersuchungen in den Getreidebeständen durchgeführt und deren Ergebnisse im Internet veröffentlicht. Diese sollen bei der Entscheidungsfindung zur jeweils aktuell anstehenden Düngergabe unterstützen.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot sowie regelmäßige Neuigkeiten aus der Betriebsberatung finden Sie auf der <u>Homepage</u>¹². Die Vorträge des Webseminars zur Düngeplanung im Nitratgebiet vom 05.01.2023 sind unter folgendem <u>→ Link</u>¹³ zur Nachlese eingestellt.

Ansprechpartner:

Silke Peschke Telefon: 035242-631 7014

E-Mail: Silke.Peschke@smekul.sachsen.de

Peter Müller AgUmenda GmbH Telefon:0152 54249344 E-Mail: <u>P.Mueller@agumenda.de</u> Internet: https://agumenda.de/team/

^{12 &}lt;u>https://agumenda.de</u>

https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10505.html?_cp=%7B%22accordion-content-19437%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-19437%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D

Selbstbegrünte einjährige Brache (AL 5a) – eine sinnvolle AUK-Maßnahme?

Im Freistaat Sachsen wird über die Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) die Maßnahme "Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland" (AL 5a) angeboten. Das Ergebnis dieser Maßnahme, die es so schon in der vorhergehenden FRL gab, steht beim Berufsstand der Landwirte und bei Bürgern angrenzender Schläge regelmäßig in der Kritik, da Fehlentwicklungen auftreten. Das ist der Anlass, zum Ziel und zur Durchführung der Maßnahme zu informieren.

Ziel der Maßnahme AL 5a ist die zeitweilige Offenhaltung des Bodens. Die sich entwickelnden, lückigen Pflanzenbestände dienen verschiedenen Tierarten als Deckung, als Lebensraum, zur Nahrungssuche oder zur Fortpflanzung. Davon profitieren z. B. Feldlerchen, Rebhühner, weitere Vogelarten, Feldhasen und Kleinsäuger.

Durch den jährlich geforderten Umbruch (mechanische Herstellung einer Schwarzbrache) kommen je nach Samenpotenzial des Bodens Ackerwildkräuter zum Keimen, wodurch einerseits das Nahrungsangebot für Tier- und Insektenarten verbessert wird, andererseits aber auch erhaltenswerte einjährige Ackerwildkräuter gefördert werden.

Unterstützt wird der Prozess der freien, durch den Menschen ungestörten Besiedlung durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Insgesamt leistet die selbstbegrünte Brache einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität in der Feldflur. Brachen wirken auch als Trittsteine zwischen anderen wertvollen Lebensräumen.

Schaut man in die Praxis, so fällt auf, dass von dieser Maßnahme u. U. auch mehrjährige krautige Pflanzen einen Vorteil haben. So kann es sein, dass auf den Schlägen – zumindest in Teilbereichen – gleichmäßige, durch eine oder wenige Pflanzenarten dominierte Strukturen entstehen. Obwohl einige solcher vorherrschenden Problemunkräuter an sich auch einen ökologischen Wert haben, sind sie aus landwirtschaftlicher Sicht bei hohem Anteil kritisch zu sehen. Auch angrenzende Anwohner können sich durch den Anblick oder bei übermäßigem Samenflug davon gestört fühlen. Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense), da diese Art häufiger als Problemart auftritt als andere Arten.

Doch wie kann so einer Entwicklung vorgebeugt werden? Dem Landwirt scheinen hier die Hände gebunden zu sein. Darf er doch in der Bewirtschaftungspause vom 01.04. bis 15.09. (siehe FRL AUK/2023¹⁴) keinerlei Bewirtschaftungsmaßnahmen durchführen.

Andererseits ist er jährlich verpflichtet, außerhalb dieses Zeitraums, spätestens bis zum 31.03., mit einer (mechanischen) Bodenbearbeitung eine Schwarzbrache herzustellen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich 3 Möglichkeiten der Steuerung bzw. Vermeidung der Unkraut-/ Distelentwicklung. Vor allem sind es zwei Faktoren, die die Entwicklung weg von dem vielfältigen, lückigen Pflanzenbestand hin zu einem unerwünschten Dominanzbestand bedingen können.

Erstens, die Eignung des Schlages. Wenn ein Ackerschlag anhand des im Boden befindlichen Potenzials ohnehin zur Verunkrautung (vor allem mit Acker-Kratzdistel) neigt, ist abzuwägen, ob diese Art durch die Maßnahme AL 5a stark gefördert wird. Von der Wahl der AUK-Maßnahme "Selbstbegrünte einjährige Brache" wäre dann ggf. Abstand zu nehmen.

Als zweiter Faktor ist die Dauer zu nennen. Eine Verstärkung der dominanten Entwicklung von Disteln kann erfolgen, wenn die selbstbegrünte Brache ortsfest über mehrere Jahre auf demselben Schlag verbleibt.

¹⁴ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/20221005_FRL_AUK_2023.pdf

So blüht die Acker-Kratzdistel erst im zweiten Jahr. Sie bildet mit jedem Jahr stärkere und weitreichendere Wurzelausläufer, die spätestens ab dem dritten Jahr ein dichtes Geflecht bilden können. Das kann dann im Sommer zu flächigen, blühenden Distelnestern mit großer Samenproduktion führen. Um dieser Entwicklung entgegen wirken zu können, ermöglicht die Maßnahme AL 5a die jährliche Rotation der Fläche. Spätestens ab dem dritten Jahr ist diese auf Schlägen mit problematischen Arten zu empfehlen. Bei der pflanzenbaulichen Planung muss die Rotation der Maßnahmen AL 5a jedoch von Anfang an eingeplant werden. Die rotierenden Flächen sollten aus naturschutzfachlicher Sicht möglichst räumlich in der Nähe liegen.

Sofern die AL 5a ortsfest bleiben soll, bietet sich als dritte Möglichkeit die jährlich erforderliche Bodenbearbeitung zur Herstellung der Schwarzbrache bis zum 31.03. an, um die Disteln zu regulieren. Um die Einlagerung von Reservestoffen in den Wurzeln zu unterbinden, ist eine Bearbeitung von Flächen oder Nestern mit starkem Distelbesatz sofort nach der Bewirtschaftungspause ab dem 16.09. durch Mulchen oder Mähen angebracht.

Anschließend sollten dann im Herbst 2 – 3 Bodenbearbeitungen mit einem Grubber mit flächig schneidenden Werkzeugen (Gänsefuß-/ Flügelschar) erfolgen. Es wird empfohlen, die erste Bearbeitung flach (8 – 10 cm) und die nachfolgenden Arbeitsgänge tiefer (bis 15 cm, der 3. Arbeitsgang eventuell bis maximal 25 cm) durchzuführen. Hierbei sollte auf den Einsatz von Nachläufern, welche eine Rückverfestigung bewirken, verzichtet werden, um das Wiederanwachsen der Disteln nicht zu begünstigen. Zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sollte möglichst der Wiederaustrieb der Disteln abgewartet werden.

Sofern im Frühjahr des Folgejahres noch Disteln in einem relevanten Umfang vorhanden sind, kann bis zum 31.03. nochmals eine flache, flächig schneidende Bodenbearbeitung eine geeignete Maßnahme zur Regulierung der Disteln sein.

Klar ist, es gibt keine Generallösung. Hier ist der Sachverstand des Landwirtschaftsbetriebs, der die eigenen Schläge am besten kennt, gefragt. Ziel muss es sein, für den jeweiligen Schlag die ökologisch passenden AUK-Maßnahmen zu wählen und damit sowohl der naturschutzfachlichen Zielstellung als auch den betrieblichen Anforderungen gerecht zu werden können.

Ansprechpartner:

Sachgebiet Naturschutz Kamenz Thomas Glaser Telefon: 03578 33 7480

E-Mail: Thomas.Glaser@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Wurzen Christian Franke Telefon: 03425 99997 55 E-Mail: Christian.Franke@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Zwickau Steffen Thoß Telefon: 0375 5665 24

E-Mail: <u>Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de</u>

Beratung

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung – Beratungsangebot

Das Beratungsangebot des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) richtet sich an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen. Ziel der Beratung ist die nachhaltige Sicherung von Einkommen und Vermögen. Angeboten wird eine fachlich fundierte und vertrauliche Beratung, wenn Ihr landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Betrieb in Existenzgefahr zu geraten droht oder bereits existenzgefährdet ist. Gemeinsam mit Ihnen werden auf Grundlage der betrieblichen Möglichkeiten und der persönlichen Interessenslagen Wege aus der Krise gesucht und Zukunftsperspektiven entwickelt.

Das Beratungsangebot des Beratungsdienstes zur Einkommens-und Vermögenssicherung finden Sie unter <u>Beratungsdienst - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de</u>¹⁵. Es umfasst ebenso Hinweise und Informationen zur Existenzgründung (Merkblatt) und zum Generationswechsel.

https://lfulg.sachsen.de/beratungsdienst-7490.html

Informationen darüber wie eine Hofnachfolge, Umstrukturierung oder gar Betriebsaufgabe gemeistert werden kann und was dabei beachtet werden muss, stellt auch das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) unter <u>Praxis-Agrar - BLE::Hof-</u> nachfolge¹⁶ vor.

Bei persönlichem Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerin.

Ansprechpartnerin:

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589 23

E-Mail: Antje.Kauffold@smekul.sachsen.de

Ihre Laufbahnausbildung ab 2023 in Sachsenwichtige Informationen

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft stellt zum 01. Juli 2023 Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst ein.

Sie können sich vorstellen, in der Agrarverwaltung Ihren Beitrag für eine gute Zukunft der sächsischen Landwirtschaft zu leisten oder in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung tätig zu sein? Dann ist für Sie das Referendariat der beste Start für eine Karriere im höheren landwirtschaftlichen Fachschul- und Verwaltungsdienst.

Die Ausbildung dauert 24 Monate (Vollzeit) und umfasst folgende Gebiete:

- Landwirtschaft (mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Pflanzenbau und Tierhaltung)
- Gartenbau
- Landespflege

Sie findet im Freistaat Sachsen statt. Einzige Ausnahme sind insgesamt fünf Seminarwochen zu Grundlagen der Pädagogik, welche im Freistaat Bayern absolviert werden.

Die Absolventinnen bzw. Absolventen werden nach der erfolgreichen Laufbahnprüfung als Referentin bzw. Referent zunächst vorrangig an einer der landwirtschaftlichen Fachschulen und an den Förder- und Fachbildungszentren des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesetzt. In der weiteren beruflichen Entwicklung können Fach- und Führungsaufgaben übernommen werden.

Für das Referendariat kann sich bewerben, wer:

- über einen Master (oder diesem entsprechender Hochschulgrad) im Studiengang Landwirtschaft, Gartenbau, Landespflege, Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung oder einer vergleichbaren Studienrichtung verfügt,
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt.
- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und
- die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich bestanden hat (kann auch nachgeholt werden).

Informationen zur Laufbahnausbildung ab 2023 und zur Bewerbung sind verfügbar unter: www.Landwirtschaftliches Referendariat - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de ¹⁷

Bildung

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Christin Peters

Telefon: 0351 564 21202

E-Mail: Christin.Peters@smekul.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jörn Möller

Telefon: 0351 2612 9006

E-Mail: <u>Joern.Moeller@smekul.sachsen.de</u>

https://praxis-agrar.de/betrieb/betriebsfuehrung/hofuebergabe

¹⁷ https://www.lfulg.sachsen.de/landwirtschaftliches-referendariat-20942.html

Ökolandbau im Fachschulunterricht

Öko-Kompetenzzentrum unterrichtet in Zwickau

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) unterstützt seit Ende 2022 die Lehrkräfte der Fachschule für Landwirtschaft in Zwickau. Mitarbeitende des KPZ ÖL gestalten einzelnen Unterrichtseinheiten zu vier Themenbereichen als Hinführung auf eine Projektwoche zum Thema "Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft". Ziel der Zusammenarbeit ist ein Ausbau der Wissensvermittlung zum Ökolandbau. Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule profitieren so bereits direkt vom spezifischen Fachwissen des noch jungen Öko-Kompetenzzentrums.

Die Zusammenarbeit finden im Rahmen des Fachschulgangs zum/zur Staatlich geprüften Wirtschafter/in für Landwirtschaft an der Fachschule für Landwirtschaft in Zwickau statt.

Der Unterricht erfolgt zunächst im Zeitraum zwischen November 2022 und Februar 2023. Als inhaltlicher Einstieg wurde der zeitliche Ablauf einer Betriebsumstellung betrachtet. Es folgten Aspekte des ökologischen Pflanzenbaus und der Tierhaltung. Ab Januar 2023 steht erneut die Tierhaltung und die Vermarktung von Bio-Erzeugnissen auf dem Lehrplan.

Die vier Themenblöcke werden in Unterrichtseinheiten zu je zweimal 45 Minuten behandelt und münden in die Projektwoche "Umstellung auf Ökologische Landwirtschaft" vom 6. – 10. Februar. In dieser Woche werden die Schülerinnen und Schüler durchgehend von den Mitarbeitenden des KPZ ÖL begleitet. Anhand eines Praxisbetriebs aus der Region erarbeiten Kleingruppen verschiedene Szenarien einer Umstellung. Aufbauend auf den Vorangegangenen Unterrichtseinheiten werden geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen und betriebswirtschaftliche Annahmen diskutiert, ausgewählt und daraus ein Gesamtkonzept erstellt. Dieses wird am Ende der Woche den anderen Gruppen präsentiert.

Nach den ersten Unterrichtseinheiten ziehen Fachschule und Öko-Kompetenzzentrum eine durchweg positive Zwischenbilanz. Die Fachschule profitiert vom Fachwissen und den Kapazitäten des Kompetenzzentrums. Das Kompetenzzentrum kann seinen Auftrag verfolgen den Ökolandbau nachhaltig und marktgerecht weiter zu entwickeln – indem die künftigen landwirtschaftlichen Fachkräfte über fundiertes Wissen zum Ökolandbau verfügen und damit die Ausrichtung ihrer und anderer Betriebe gestalten können.

Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Telefon: 035242 631 8901 E-Mail: <u>Oekolandbau.lfulg@smekul.</u> sachsen.de

Neue Fachschullehrgänge zu Techniker/in Landbau und zu hauswirtschaftlicher/e Betriebsleiter/in in Freiberg-Zug

Das Fachschulzentrum Freiberg-Zug plant im kommenden Schuljahr 2023/2024 die Eröffnung neuer Fachschulklassen in den Bildungsgängen zum/r "Staatlich geprüften Techniker/in für Landbau" (u.a. mit Spezialisierung Ökolandbau) und "Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in".

Die Fortbildungen sind gebührenfrei und beinhalten die Erlangung der Ausbildereignung. Offizieller Anmeldeschluss ist der 12. Juni 2023.

Nähere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie telefonisch oder auf unserer Homepage unter www.fachschulzentrum-freiberg-zug.de sowie an unserem Tag der offenen Tür, der voraussichtlich am 24. März 2023 (14 – 17 Uhr) stattfinden wird und zu dem alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind. Unsere Fachschüler werden an diesem Tag verschiedene Unterrichtsprojekte vorstellen, Lehrer und Fachschüler stehen für Fragen zur Fortbildung gern zur Verfügung.

Gern kann auch jederzeit mit der Schulleitung ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.

Ansprechpartner:

Gerd Alscher (Schulleiter) Maik Gebauer (stellv. Schulleiter) Telefon: 03731 799 4561, - 4562 Telefax.: 03731 799 4551

E-Mail: fachschulzentrum@landkreis-

mittelsachsen.de

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) – Verzeichnis Kleinstrukturen

Für das Ausbringen von PSM werden im Rahmen des Risikomanagements im terrestrischen Bereich NT-Anwendungsbestimmungen umgesetzt. Das vorhandene Potential an nicht landwirtschaftlichen genutzten Kleinstrukturen wird dabei auf Gemeindebene berücksichtigt. Diese bieten mögliche Lebens- und Rückzugsräume für Nichtzielorganismen in der Agrarlandschaft. Das bisherige Verzeichnis zu Kleinstrukturen wurde erneuert. In Sachsen erreichen nach derzeitigem Stand nur noch 53 % der Gemeinden die Voraussetzungen "ausreichender Anteil Kleinstrukturen". Für die Ausbringung von PSM mit den entsprechenden NT-Anwendungsbestimmungen müssen verlustmindernde Geräte eingesetzt werden und zusätzliche Abstände eingehalten werden. Es betrifft Wirkstoffe und ihre Anwendungen mit den Anwendungsbestimmungen NT 101, 102,103,105,107,108 und 109. Viele zugelassene Wirkstoffe, auch für den ökologischen Anbau (Bsp. Azadirachtin, Kupferhydroxid, Schwefel) sind von den Einschränkungen betroffen.

Nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird sich die Verordnung sowie eine Übersichtskarte und die Gemeindeliste auf der Internetseite des Pflanzenschutzdienstes Sachsen unter <u>Rechtliche Regelungen – Landwirtschaft – sachsen.de</u>¹⁸ befinden.

Es gibt keine Übergangsfrist, mit der Veröffentlichung gelten die Regelungen sofort. Weitergehende Informationen zu den Berechnungsgrundlagen werden ab Februar 2023 auf der Internetseite <u>Naturhaushalt – Landwirtschaft – sachsen.de</u>¹⁹ bereitgestellt.



Ansprechpartnerin:

Anke Hoppe

Telefon: 035242 631 7320

Mitteilungen

E-Mail: Anke. Hoppe@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftsminister begrüßt 1. Bio-Partnerbetrieb

Zusammenarbeit zwischen Öko-Kompetenzzentrum und Lerchenbergmühle GmbH vereinbart

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) und die Lerchenbergmühle GmbH besiegelten am 7. Dezember 2022 in Jesewitz ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer ersten Bio-Partnerschaft. Im Beisein von Landwirtschaftsminister Günther unterschrieben sie einen entsprechenden Vertrag. Ziel ist die Entwicklung bio-regionaler, landwirtschaftsnaher Verarbeitungsstrukturen.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren wird nun die Prozesskette der Aufbereitung und Verarbeitung verschiedener Druschfrüchte untersucht. Die Weitergabe der Erkenntnisse an die Praxis wird parallel zu den Untersuchungen erfolgen.

Das Projekt versteht sich als Instrument zur Förderung überbetrieblicher Wertschöpfungsketten. Daher stehen neben den Rohstoffen und technischen Prozessen auch die Akteure entlang der Prozessketten im Fokus.

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/naturhaushalt-46153.html

Johanna Tschiersch, neben Robert Künne, Geschäftsführerin der Lerchenbergmühle, fasst den Anspruch des Vorhabens so zusammen: "Wir brauchen die Sensibilität der Verbraucher für die Regionalität. Die Möglichkeit zur Mühle zu fahren und sich die nachhaltige und ökologische Verarbeitung anzuschauen." und "Zudem brauchen wir Bäckereien und Gastronomiebetriebe als Großkunden, die Verarbeitung von Leguminosen und glutenfreien Produkten. Wir müssen uns extrem breit aufstellen." Ein Interview mit ihr und Robert Künne ist am Artikelende verlinkt.

Tatsächlich ist das Projekt komplex angelegt und verfolgt im Kern drei Ansätze:

- 1. **Die Förderung des Gemengeanbaus** zur Ausnutzung der ökologischen, pflanzenbaulichen und betriebswirtschaftlichen Vorteile. Dies soll insbesondere durch eine gesteigerte Wertschöpfung durch höherwertige Verarbeitung erreicht werden.
- 2. **Die Erprobung "neuer" Kulturen** als Klimawandel-Anpassungsmaßnahme und für eine Ausweitung der Anbauvielfalt im Sinne einer regionalen Lebensmittelbereitstellung. Hierbei soll die Anbauwürdigkeit durch Erschließung neuer Verarbeitungsoptionen gesteigert werden. Für beide genannten Anbauoptionen 1. und 2. verfolgt das Projekt auch einen Erkenntnisgewinn zugunsten verarbeitungsangepasster Anbauverfahren.
- 3. **Die Erhöhung landwirtschaftlicher Wertschöpfung** durch Betrachtung u.a. der Fragen:
 - Wie kann die Etablierung landwirtschaftsnaher, überbetrieblicher Verarbeitungsstrukturen gelingen?
 - Unter welchen Voraussetzungen ist eine wertschöpfende Produktion und Verarbeitung auch kleiner Rohstoffpartien möglich?
 - Welche neuen, höherwertigen Verarbeitungsoptionen lassen sich erschließen?

Seine Beweggründe, das Projekt zu unterstützen, beschreibt der Landwirtschaftsminister so: "Wenn sich viele Menschen in Sachsen von heute auf morgen vornehmen: wir wollen uns nur noch regional oder bio-regional ernähren, dann wird das nicht gelingen. Wo ist denn die Weiterverarbeitung bei uns? Und wie kommt's am Ende dann zu den Menschen auf den Teller? Ein Landwirtschaftsbetrieb für sich allein ist schwer in der Lage, den kompletten Weiterverarbeitungs- und Vertriebsweg noch mit aufzubauen. Aber ein Einzelhändler oder ein Gastronom, der das gerne hätte – bio-regional – wie will der das herstellen? Und so geht's darum, alle entlang dieser Wertschöpfungskette systematisch zusammen zu bringen."

Eine weitere Bio-Partnerschaft wurde im Beisein des Landwirtschaftsministers mit Hof Mahlitzsch GbR vereinbart. Im Fokus steht hier die Klimawirkung ökologischer Milchproduktion. Durch die Anwendung des Bilanzierungsmodells THeKLa werden die Treibhausgas-Emissionen einzelner Prozessschritte berechnet und aus dem Ergebnis Reduktionsstrategien abgeleitet.

Mit den ersten beiden Bio-Partnerschaften unterstützen zwei sehr unterschiedliche Betriebe mit ebenso unterschiedlichen Ansätzen die Arbeit des Öko-Kompetenzzentrums. Während Hof Mahlitzsch als erfahrener Betrieb mit etablierten Prozessen die Entwicklung von Umweltleistungen in den Blick nimmt, kommt der Lerchenbergmühle als frisch gebackenes Bio-Unternehmen eine Pionierrolle beim Aufbau regionaler Verarbeitungsstrukturen zuteil.

Aufgabe des KPZ ÖL ist es, den Sächsischen Ökolandbau marktgerecht weiter zu entwickeln. Hierfür stehen weitere Bio-Partnerschaften kurz bevor. "Weil das der Witz des ganzen Unterfangens ist, das gemeinsam zu machen!", so Landwirtschaftsminister Günther.

Für Bio- und Umstellungs-Betriebe besteht weiterhin die Möglichkeit, mit konkreten Projektideen an das KPZ ÖL heranzutreten. Für die Interessensbekundung ist ein Kontaktformular am Artikelende verlinkt.

Blogbeitrag: Interview zum Projekt mit Robert Künne und Johanna Tschiersch, Geschäftsführung Lerchenbergmühle GmbH²⁰



■ Kontaktformular: Interessensbekundung Zusammenarbeit mit KPZ ÖL²¹



Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: <u>Oekolandbau.lfulg@smekul.</u>

sachsen.de

Hinweise zur alljährlichen Amphibienwanderung

Ab Mitte Januar setzen die Wanderungen der Amphibien (Frösche, Kröten, Unken und Molche) zu ihren Laichgewässern ein. Dabei queren sie auch Ackerflächen. Die Tiere sind sehr empfindlich gegenüber Pflanzenschutzmitteln und Dünger – schnell kommt es zu verätzter Haut. Landwirte können Amphibien schützen, wenn sie bei der Frühjahrsbestellung bestimmte Dinge berücksichtigen.

Die jährliche Wanderung der Amphibien findet je nach Witterungsverlauf von Januar bis März/April statt.

Die Tiere wandern bei Temperaturen über 5 °C und eher feuchter Witterung zumeist in drei Wanderwellen, was etwa drei Tagen oder Nächten entspricht. Besondere Schwerpunkte, wo Amphibien zu ihren Laichgewässern wandern, sind die Auenbereiche und das Umfeld von Teichen.

Wie können Landwirte Amphibien schützen?

Arbeitsgänge möglichst vor oder nach der Wanderwelle durchführen (unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen zu Düngung und Pflanzenschutz) Dünger einarbeiten.

Flächen zwischen Laichgewässern und Sommer- oder Landlebensräumen extensivieren, begrünen oder stilllegen; es helfen schon 25 bis 50 m Pufferstreifen um die Gewässer; dazu können z. B. Stilllegungen im Rahmen GLÖZ, Ökoregelungen genutzt werden.

Rückzugsräume wie Hecken, Gehölzreihen und Feldgehölze anlegen; Totholz oder Steinhaufen belassen; die Anlage von Rückzugsräumen kann demnächst nach Richtlinie "Natürliches Erbe" (RL NE/2023) gefördert werden.

Förderrichtlinie Natürliches Erbe - FRL NE/2023²²

Aktuelle Hinweise

Ansprechpartner

Sachgebiet Naturschutz Kamenz Iris John

Telefon: 03578 33 7481

E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de

Sachgebiet Naturschutz Wurzen

Daniel Schrage

Telefon: 03425 99997 37

E-Mail: <u>Daniel.Schrage@smekul.sachsen.de</u>

Sachgebiet Naturschutz Zwickau

Steffen Thoß

Telefon: 0375 5665 24

E-Mail: <u>Steffen.Thoss@smekul.sachsen.de</u>

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vertragsunterzeichnung-mit-dem-ersten-biopartnerbetrieb-56873.html

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1029373

 $^{{}^{22} \}quad \underline{https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-natuerliches-erbe-frl-ne-2023-12469.html}$

Aufrufe

Berufswettbewerbe 2023 "Grüne Berufe" und "Junggärtner"

Ausschreibung der Durchführung in Dienstleistung wird in Kürze veröffentlicht

Im Jahr 2023 werden wiederum die beiden Berufswettbewerbe der Deutschen Landjungend "Grüne Berufe" und des Zentralverbandes Gartenbau der "Junggärtner" stattfinden.

Die beteiligten Berufe sind Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Forstwirt/-in, Hauswirtschafter/-in, Winzer/-in bzw. Gärtner/-in und Florist/-in.

Die Durchführung wird als Dienstleistung in Auftrag gegeben; dazu werden in Kürze die Ausschreibungen veröffentlicht.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Berufswettbewerbe der Grünen Berufe und der Junggärtner durch Finanzierung auf regionaler und Landesebene.

Startseite - Grüne Berufe - sachsen.de²³

Ansprechpartner:

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928 3415

E-Mail: Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen, Schulungen

Neuer Schwerpunkt: Verarbeitung landwirtschaftlicher Bio-Produkte

Einladung zum "1. Bio-Treff Verarbeitung & Qualität"

Die Stärkung hofnaher Verarbeitungsstrukturen, fachliche Unterstützung bei der ökologischen Lebensmittelherstellung sowie Wissenstransfer und angewandte Forschung mit Bio-Partnerbetrieben – das sind die Aufgabenschwerpunkte des Praxislabors Verarbeitung und Qualität im Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau.

Seit Oktober 2022 ist das Praxislabor mit drei Mitarbeiterinnen vollständig besetzt und bereit, den neuen Aufgabenschwerpunkt am LfULG anzugehen. Als erster Meilenstein wurde am 7. Dezember 2022 im Beisein des Landwirtschaftsministers Wolfram Günther die erste Bio-Partnerschaft beschlossen. In dem gemeinsamen Projekt beschäftigen sich die Lerchenbergmühle GmbH als Bio-Partnerbetrieb und das Öko-Kompetenzzentrum mit der Reinigung und Aufbereitung von Druschfrüchten sowie dem Herstellen von speziellen Mehlen.

Mit dem "Bio-Treff Verarbeitung & Qualität" startet das Praxislabor Verarbeitung und Qualität am 31. Januar 2023 eine eigene Veranstaltungsreihe.

Der 1. Biotreff ist der Auftakt eines vierteljährlich stattfindenden Veranstaltungsformats, welches eine Vernetzungsplattform für hofnahe Bio-Verarbeitungsunternehmen bietet. Die Treffen finden abwechselnd in Präsenz und online statt. Neben dem allgemeinen Austausch widmet sich jeder Termin einem Thema, zu dem ein fachlicher Input erfolgt. Jeder Verarbeitungsbereich ist herzlich eingeladen: Fleisch, Milch, Getreide oder Obst und Gemüse – sprich alles, was vom Feld oder aus dem Stall kommt. Schwerpunkte des 1. Biotreffs sind die Vorstellung des Praxislabors Verarbeitung und Qualität, eine Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe sowie eine erste Vernetzung.

Der 1. Biotreff findet als Online-Format am Dienstag, den 31. Januar 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch.

²³ https://www.gruene-berufe.sachsen.de/index.html

Programm und der Anmeldung 1. Biotreff Verarbeitung & Qualität:



https://mitdenken.sachsen.de/1032607

Ansprechpartnerinnen:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Franzine Müller Telefon: 03501 7996 75

E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt

Telefon: 035242 631 8916

E-Mail: Kathaina.Voigt@smekul.sachsen.de

3. Sächsische Bioerlebnistage 2023

Bio-Betriebe als Veranstalter gesucht!

In diesem Jahr finden die Bio-Erlebnistage in Sachsen vom 2. September bis 8. Oktober zum dritten Mal statt. Um diese so einmalig zu machen wie im letzten Jahr, benötigen wir Ihre Unterstützung. Ziel der Bio-Erlebnistage ist es, die Menschen vor Ort Bio-Lebensmittel näher zu bringen, indem sie Einblicke in Anbau, Tierhaltung und Verarbeitung bis hin zur Vermarktung erhalten. Und hier kommen Sie als Bio-Betrieb ins Spiel: Lassen Sie die Besucher einen Blick hinter die Kulissen werfen und machen Sie den Besuch auf Ihrem Betrieb zum echten (Bio)-Erlebnis! Egal ob großes Hoffest, gemeinsame Ernte-Aktion oder kleiner Workshop – für Verbraucherinnen und Verbraucher bieten die Bio-Erlebnistage die Möglichkeit, mehr über die in ihrer Region erzeugten Lebensmittel zu erfahren. Dabei in den direkten Austausch mit Ihnen als Erzeuger oder Verarbeiter gehen zu können, ist also die Kirsche auf der Sahnetorte.

Bei der Gestaltung des Bio-Erlebnistages auf Ihrem Betrieb sind Sie komplett frei und Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Ganz im Gegenteil, lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf! Nur eins zählt: Besuchenden ein einmaliges Erlebnis zu bieten, an welches sie sich gerne zurückerinnern werden. Ein kleiner Tipp von uns: Lassen Sie Ihre Produkte verkosten! Denn wie wir alle wissen: Essen verbindet!

Und sollte es doch an kreativen Ideen scheitern, sprechen Sie uns gerne an! Wir unterstützen Sie bei der Ideenfindung für Ihren individuellen Bio-Erlebnistag. Ihre Veranstaltung im Rahmen der Bio-Erlebnistage können Sie über den nachfolgenden Link oder QR-Code anmelden, danach werden wir uns persönlich mit Ihnen in Kontakt setzen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Anmeldung zur Teilnahme an Bio-Erlebnistagen 2023



https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1032813

Ansprechpartnerinnen:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Angelika Hoppe Telefon: 035242 631 8901

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Franzine Müller Telefon: 03501 7996 75

E-Mail: Franzine.Mueller@smekul.sachsen.de

Katharina Voigt

Telefon: 035242 631 8916

E-Mail: Kathaina.Voigt@smekul.sachsen.de

Weiterführende Informationen zu den Bio-Erlebnistagen, Fördermöglichkeiten, teilnehmenden Betrieben und dem Programm, können Sie künftig auf dieser Seite verfolgen:



Website der Bio-Erlebnistage: Bio.sachsen.de

Veranstaltungen, Schulungen

Veranstaltungen des LfULG von Februar bis Ende März 2023

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink. Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen:

Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²⁴

Neu:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen²⁵

Datum	Thema	Ort
01.02.	Landwirtschaftliches Bauen in der Tierhaltung	Köllitsch
02.02.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
06.02.	Geokolloquium "Neue Erkenntnisse der Silbererkundung im Revier Freiberg"	Freiberg und Online
07.02.	Zettelwirtschaft ade! Das digitale Agrarbüro – Einführen und Managen	Hof bei Oschatz

²⁴ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

 $^{{\}color{red}^{25}} \quad \underline{www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html}$

Datum	Thema	Ort
07.02.	Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
08.02.	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen	Köllitsch
09.02.	Fit für die Grassilierung	Köllitsch
09.02.	Lammzeit und Reproduktion	Köllitsch
09.02.	Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
09.02.	Geokolloquium	Freiberg
15.02.	Betriebszweigauswertung Milch 2022	Köllitsch
19.02.	Floriga Leipzig	Leipzig
23.02.	Düngung für Gerätefahrer	Köllitsch
24.02.	Pflanzenbautagung 2023	Klipphausen
28.02. – 01.03.	Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht-VO (Rotfleisch)	Köllitsch
28.02. – 01.03.	Fachtag Fischerei	Königswartha
01.03.	Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Dresden
01.03.	Landwirtschaftliches Bauen mit Holz	Plauen
02.03.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
02.03 05.03.	HAUS – die große Baumesse	Dresden
03.03 04.03.	SKL Schafhaltung in Kleinbeständen	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
03.03.	Pillnitzer GaLaBau-Tag 2023	Dresden
04.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil I Einführung/rechtliche Hinweise	Köllitsch
04.03.	Tag der offenen Fachschulen 2023	Dresden
07.03. – 09.03.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I)	lden
08.03.	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
08.03.	Fachtag Bau und Technik (Schwein)	Köllitsch
09.03.	Geokolloquium "Der Tamboraaustausbruch 1815 und die Hungerjahre 1816 und 1817"	Freiberg und Online
10.03. – 11.03.	Salami, Knacker, Schinken aus Rind, Schaf und Wild	Köllitsch
11.03.	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
11.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen	Köllitsch
14.03. – 15.03.	GOCAD & 3D-Anwendertreffen 2023	Freiberg
15.03.	Auftaktveranstaltung Lärmaktionsplanung	Dresden
16.03.	Tiergesundheit und Klauenpflege	Köllitsch
17.03. – 18.03.	Weidespezialist Teil I +II	Köllitsch
18.03.	Einstieg in die Pferdezucht I: Auswahl von Hengst & Stute und Organisatorisches	Moritzburg
18.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil III – Betriebsweise	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
22.03.	Fachtag Bau und Technik: "Assistenzsysteme – Trends in der Rinderhaltung"	Köllitsch
25.03.	Fortbildung Staatliche Fischereiaufseher	Königswartha
25.03.	Grundlehrgang Imkerei – Teil IV – Honiggewinnung und -vermarktung	Köllitsch
30.03.	Freiberger Kolloquium	Freiberg

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Viola.Schlegel@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: <u>Julia.leuschner@smekul.sachsen.de</u>

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Tiergebundene Nutzung kleinstrukturierter Flächen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 26/2022
- Langzeitstabilität sanierter Uranbergbauhalden, Schriftenreihe des LfULG, Heft 27/2022
- Reparaturbonus in Sachsen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 28/2022
- Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung, Schriftenreihe des LfULG, Heft 29/2022

Faltblätter

■ Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Kurzportrait

Broschüren

- Die sächsische Gartenakademie
- Weiterbildung Gartenbau 2023
- Kulturlandschaft gestalten
- Ökologische Landwirtschaft Hinweise für die Betriebsumstellung
- Fruchtfolgegrundsätze im Ökologischen Landbau
- Geschnittene Hecken Hecken als Grundstückseinfassung und Raumtrennung
- Grün- und Strukturpflanzen für Balkon, Terrasse und Beet
- Umweltdaten 2022

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus Wettbewerb 2022
- Methodischen Grundlagen zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten

Bericht

■ Erfassung der Schadstoffkontamination von Fischen – Jahresbericht 2022

Veröffentlichungen

Postkarten

■ Lustiges Gemüse – Ausmalkarte zum Regionalportal

Link zur Publikationsdatenbank Sachsen²⁶

Daten- und Faktenblätter

Ansprechpartnerin LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

■ Schafhaltung in Sachsen

■ Emissionen in Sachsen

Link zu den Daten- und Faktenblättern²⁷

Feldtage 2020, 2021 und 2022

■ Ergebnisse Sortenversuche

■ Pflanzenschutzversuche

Düngungsversuche

■ Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

Ansprechpartnerin LfULG:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: <u>Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de</u>

Link zu den Ergebnissen der Feldtage²⁸

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche

Ansprechpartner LfULG:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche²⁹

https://publikationen.sachsen.de/bdb/

 $^{{\}color{red}www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html}\\$

www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html
https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Förderrichtlinie AUK /2023

Gegenwärtig wurden und werden an uns praxisrelevante Fragen in Bezug auf die neuen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023 gestellt. Im Folgenden lesen Sie Antworten oder Hinweise zu oft gestellten Fragen.

AL 1 – Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen

Gemäß FRL AUK/2023 können ausschließlich Bestände, die nach FRL AUK/2015 mit den Vorhaben AL.1, AL.3 (Ackerfutterkulturen) und AL.5b/AL.5c gefördert oder als EFA-Flächen (Brachen, Bienenweide, Feldränder, Streifen am Waldrand, Feldrain und Leguminosen (Ackerfutter)) angerechnet wurden, umbruchlos weitergeführt werden. Das bedeutet für Sie:

Falls der Schlag nicht über ein AUK-Vorhaben oder EFA-Maßnahme in den Vorjahren gefördert wurde, ist eine Neueinsaat mit Ackerfutterkulturen der Nutzungscodes 422 (Kleegras), 424 (Ackergras) und 433 (Luzerne-Gras) notwendig.

Der vorhandene Bestand muss zwingend umgebrochen und neu eingesät werden. Die Neueinsaat muss spätestens im Frühjahr 2023 für das Antragsjahr 2023 erfolgen. Maßgeblich für den Nachweis der Ansaatmischung ist die Ausweisung der Kulturarten auf den entsprechenden Belegen (Saatgutetikett oder Lieferschein).

Hinweise zur Grünlandpflege bei GL-Maßnahmen

Eine mechanische Grünlandpflege (z. B. Schleppen, Walzen, Striegeln) zwischen dem 15.09. – 01.04. (Tiefland) bzw.15.04. (Bergland) ist auf maximal 50 Prozent der Fläche mit Ausnahme der ungenutzt belassenen Bereiche zulässig. Die Zuordnung zu "Tiefland" oder "Bergland" finden Sie am Feldblock, Attribut Gelände.

AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

Die Vorgaben für die Saatgutmischungen und die Empfehlungen zur Ansaat unter Beachtung des Standortes und der Witterung werden unter Link zur Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)¹ veröffentlicht. Es sollte eine Saatgutmischung ausgebracht werden, die für die jeweilige Region (Ursprungsgebiet) vorgesehen ist. Die Ansaatstärke der entsprechenden Saatgutmischung ist einzuhalten. Im InVeKoS Online GIS wird voraussichtlich ab Ende Februar 2023 eine Information über die Zuordnung der Feldblöcke zu den Ursprungsgebieten zur Verfügung gestellt.

Studieren Sie auch die fachlichen Hinweise zu Ihren gewählten AUK-Maßnahmen. Dort finden Sie weitere wichtige Hinweise und Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

GAP-Ausnahmen-Verordnung zu GLÖZ 8

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Formulierung "Alle Flächen, die sowohl 2021 als auch 2022 als Brachen (außer AUKM) beantragt waren, müssen auch 2023 wieder als Brache beantragt werden" sich auf alle Brachen (NC 591) bezieht, unabhängig davon, ob sie als EFA-Flächen beantragt wurden oder nicht.

Siehe auch:

Ansprechpartner:

Förderung

Frau Rasper

Telefon: 03578 33 7462

E-Mail: Karen.Rasper@smekul.sachen.de

Herr Marco Klar Telefon: 03578 33 7460

E-Mail: Marco.Klar@smekul.sachsen.de

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-frl-auk-2023-11982.html

https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html?_cp=%7B%22accordion-content-19223%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A% 22accordion-content-19223%22%2C%22idx%22%3A3%7D%7D

Abtretungen und Pfändungen sowie Einziehung offener Rückforderungen

Der rechtliche Rahmen der Direktzahlungen und der flächenbezogenen Agrarförderung ändert sich mit dem Beginn der neuen Förderperiode ab dem Antragsjahr 2023 grundlegend.

Weitere Informationen finden Sie hier:

20221005 Informationsblatt Landwirte Abtretung Pfaendungen.pdf (sachsen.de)³

20221005 Muster Abtretungsvereinbarung ab 2023.pdf (sachsen.de)4

Ansprechpartner

Monika Katzer

Telefon: 03578 33-7440

E-Mail: Monika.Katzer@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Hinweise zur Stoffstrombilanzverordnung

Ab dem 01. Januar 2023 ändert sich der Geltungsbereich der "Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen", kurz Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV).

Damit sind ab 01.01.2023 folgende Betriebe zum Erstellen einer Stoffstrombilanz verpflichtet:

- 1. Betriebe mit mehr als **20 Hektar** landwirtschaftliche Nutzfläche **oder** mehr als **50 Großvieheinheiten**
- 2. Betriebe die die in Nummer 1 festgesetzten Schwellenwerte unterschreiten, wenn im jeweiligen Bezugsjahr nach § 3 Absatz 2 Satz 3 außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird
- 3. Betriebe die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder Nummer 2 in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr nach § 3 Absatz 2 Satz 3 Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird

Das Bezugsjahr der Stoffstrombilanz sollte dem im Betrieb angewendeten Düngejahr entsprechen.

Zur Aufstellung der Stoffstrombilanz müssen alle Stickstoff und Phosphor enthaltenden Stoffe, die in den Betrieb (z.B. Düngemittel, Futtermittel, Saatgut, zugekaufte Tiere) einfließen und alle Stickstoff und Phosphor enthaltenden Stoffe und Produkte, die aus dem Betrieb (z.B. verkaufte Marktfrüchte, Tiere, Milch und abgegebene Wirtschaftsdünger) herausgehen, erfasst werden. Dazu ist es günstig, schon im Januar mit den Aufzeichnungen zu beginnen, da hier **eine Frist von drei Monaten** einzuhalten ist. Umfangreiche Erklärungen zur Stoffstrombilanz finden Sie auch im zentralen Teil der Ausgabe 05/2022 des Infodienstes.

Die Stoffstrombilanz muss **spätestens 6 Monate nach dem Ende des Bezugsjahres** erstellt sein. Ab dem 31.12.2022 ist die Methodik zur Bilanzbewertung ausgesetzt. Wir empfehlen, dazu das Programm BESyD zu nutzen, dort ist ein Programmteil zur Erstellung der Stoffstrombilanz enthalten.

Hinweise zur Sperrzeitregelung gemäß Düngeverordnung

Für organische und mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff endet die Sperrzeit für die Ausbringung am 01.Februar. Abweichend davon darf Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost außerhalb von Nitratgebieten schon ab 16. Januar ausgebracht werden. Wer eine Sperrzeitverschiebung genehmigt bekommen hat, muss diese Zeit an die Sperrzeit anhängen. Bei 14-tägiger Verschiebung endet die Sperrzeit demzufolge erst am 15. Februar. Bitte beachten Sie weiterhin, dass vor dem Aufbringen von Stoffen mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff und Phosphor eine Düngebedarfsermittlung erfolgen muss und der Boden bei der Aufbringung weder schneebedeckt, wassergesättigt, überschwemmt oder gefroren ist.

Ansprechpartner:

Peter Hänsgen

Telefon: 03585 454 408

E-Mail: Peter.Haensgen@smekul.sachsen.de

https://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20221005_Informationsblatt_Landwirte_Abtretung_ Pfaendungen.pdf

https://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/20221005 Muster Abtretungsvereinbarung ab 2023.pdf

Der Kiebitz kommt wieder

Noch ist etwas Zeit. Aber ab März ist der Kiebitz wieder in größeren Trupps auf dem Durchzug zu beobachten. Ab April halten sich dann die Vögel einzeln oder in kleineren Gruppen längere Zeit auf den Äckern und Wiesen auf, um geeignete Brutplätze zu finden. Damit auch in diesem Jahr wieder junge Kiebitze erfolgreich aufgezogen werden können, sollten Sie solche Flächen im Auge behalten. Insbesondere Nassstellen, Senken, Erwartungsflächen für Sommerungen oder Stoppelflächen werden bevorzugt. Wichtig ist für die Kiebitze eine freie Sicht nach allen Seiten! Feldarbeiten sollten in dieser Zeit besonders aufmerksam durchgeführt werden. Vor dem Fahrzeug auffliegende Kiebitze können ein Hinweis auf ein Gelege sein. Schauen Sie nach und umfahren Sie das Gelege. Die Brutzeit dieser Vogelart reicht bis Anfang Mai, die anschließende Zeit der Jungenaufzucht geht bis in den Juni.

Wenn Sie den Kiebitz auf Ihren Flächen vorfinden, informieren Sie bitte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen (https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/untere-naturschutzbehoerde/83) und verschieben die weitere Bearbeitung dieses Bereiches bis die Gelege markiert sind.

Wichtig: Das notwendige temporäre Nichtbefahren bzw. Nichtbewirtschaften von Kiebitz-Brutplätzen hat keinen Einfluss auf Ihren Direktzahlungsanspruch und die ggf. beantragte AUK-Prämie. Grundlage dafür ist die unverzügliche Information des FBZ Kamenz. Dort kann man Sie auch zu bestehenden weiteren Fördermöglichkeiten beraten.

Hintergrund: Der Kiebitzbestand geht seit Jahrzehnten stark zurück. Diese Vogelart ist heute in Sachsen vom Aussterben bedroht (Rote Liste Sachsen 1) und gilt laut Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als streng geschützte Art. Die Lebensstätten des Kiebitzes dürfen daher gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) nicht beeinträchtigt werden.

Ansprechpartner:

Iris John

Telefon: 03578 3374 81

E-Mail: Iris.John@smekul.sachsen.de

Landratsamt Bautzen Untere Naturschutzbehörde Telefon: 03591 5251 68001

E-Mail: <u>Umwelt-Forst@lra-bautzen.de</u>

Informationsveranstaltungen

Zu den nachfolgenden Terminen werden Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren 2023 – Neue Förderperiode durchgeführt.

Zentrale Veranstaltung

09.03.2023,10:00 Uhr und 18:30 Uhr als Videokonferenz (Webex, Anmeldung über Bürgerbeteiligungen|Beteiligungsportal|Sachsen⁵). Bitte nutzen Sie auch das Informationsangebot auf unserer Homepage <u>Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – sachsen.de⁶</u>

Regionale Agrar-Stammtische, Beginn jeweils 19:00 Uhr

Datum	Ort
14.03.2023	Gaststätte "Zur Grafschaft" in Neudorf/Klösterlich
15.03.2023	Gaststätte "Rote Schenke" in Kubschütz/Pielitz
16.03.2023	Gasthof "Zum Brüderchen" in Koitzsch
22.03.2023	Gaststätte & Pension Jiedlitz, Lindenstraße 9
23.03.2023	Gasthof "Mittelschänke" in Ohorn

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/ themen?behoerdeOrt=KamenzEtthema=1000103Etformat=Veranstaltung

Veranstaltungen, Schulungen

https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html?_cp=%7B%7D



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überreaionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de *Regionalteil:*

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Knut Vorberger, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

 $\label{thm:milder} \mbox{Milchviehanlage Rotschau der Agrargenossenschaft Reichenbach e.G. \mbox{ mit Blick auf das n\"{o}rdliche Vogtland;}$

Foto: Agrargenossenschaft Reichenbach e.G.

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

13.01.2023

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Täglich für ein gütes Leben.

www.lfulg.sachsen.de